

DEADLINE JANUARY 31, 2025
CAMPUS LIPPSTADT

HSHL INNOVATION CHALLENGE 2024



TEILNAHMEBEDINGUNGEN

Mit der Teilnahme erklären sich die Studierenden mit den folgenden Bedingungen einverstanden. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

1. Veranstalter und Sponsoren

Veranstalter des Wettbewerbs sind die Akademische Gesellschaft Lippstadt (AGL) und die Wirtschaftsförderung Lippstadt GmbH (WFL). Zusätzlich wird der Wettbewerb vom Lippstädter Standortforum e.V. und der Hochschule Hamm-Lippstadt (HSHL) unterstützt.

2. Konzept

Der Wettbewerb, ehemals bekannt als „Gründungsideenwettbewerb“, ist nun offen für alle mutigen und kreativen Ideen. Ob soziale Wirkung, ökologische Nachhaltigkeit oder die Entwicklung fortschrittlicher technologischer Lösungen – Ideen aus allen Bereichen sind willkommen. Insbesondere Konzepte mit unternehmerischem Potenzial, die sich globalen Herausforderungen wie Nachhaltigkeit, sozialen Auswirkungen oder ökologischen Lösungen widmen, sind ausdrücklich erwünscht.

3. Teilnahme

Die HSHL Innovation Challenge 2024 richtet sich an alle Studierenden des Lippstädter Campus der Hochschule Hamm-Lippstadt. Sowohl Einzelpersonen als auch Teams mit bis zu fünf Studierenden können teilnehmen. Interdisziplinäre und multikulturelle Teams werden gefördert, um vielfältige und innovative Perspektiven zu ermöglichen. Mehrfache Teilnahmen sind zulässig, jedoch darf jede/r Studierende pro Jahr nur eine Einreichung vornehmen.

4. Ablauf des Wettbewerbs

Die Wettbewerbsunterlagen stehen ab dem 1. Dezember 2024 online unter wettbewerb.campus-start-up.de zur Verfügung. Um am Wettbewerb teilzunehmen, müssen die Studierenden das ausgefüllte Teilnahmeformular (ein ausfüllbares PDF-Dokument) per E-Mail an die Wirtschaftsförderung Lippstadt (info@wfl-lippstadt.de) bis zur Frist einreichen. Die Teilnehmenden erhalten eine Bestätigung per E-Mail. Es wird empfohlen, den frei verfügbaren Adobe Reader zum Ausfüllen des Formulars zu verwenden.

Eine unabhängige Jury, bestehend aus VertreterInnen der Hochschule Hamm-Lippstadt, der Lipstädter Wirtschaft und den Veranstaltern, entscheidet über die PreisträgerInnen. Bewertungskriterien sind:

- Innovation und Kreativität: Die Originalität und wegweisende Natur des Konzepts.
- Soziale oder ökologische Wirkung (optional, aber sehr erwünscht): Das Potenzial, zur Lösung gesellschaftlicher oder ökologischer Probleme beizutragen
- Unternehmerisches Potenzial: Die Möglichkeit, die Idee zu einer nachhaltigen Lösung oder Unternehmung weiterzuentwickeln.
- Umsetzbarkeit: Die Praktikabilität der Idee und die nächsten Entwicklungsschritte.

Sollte es eine hohe Teilnehmendenzahl geben, behalten sich die Veranstalter ein Vorverfahren zur Vorauswahl vor.

5. Abgabefrist und Präsentation

Die Abgabefrist endet am 31. Januar 2025 um spätestens 23:59 Uhr. Beiträge, die nach dieser Frist eingereicht werden, werden nicht berücksichtigt. Einzelpersonen oder Teams werden eingeladen, am 12. Februar 2025 ihre innovativen Ideen in einem Pitch der Jury zu präsentieren. Die Präsentation darf maximal drei Minuten dauern. Anschließend haben die Jurymitglieder die Möglichkeit, Fragen zu stellen. Beiträge können nur für den Wettbewerb berücksichtigt werden, wenn sie bei dieser Veranstaltung präsentiert werden.

6. Preise

Im Rahmen des Wettbewerbs werden die folgenden nicht limitierten Geldpreise vergeben:

1. Platz: 2.000 Euro

2. Platz: 1.000 Euro

3. Platz: 500 Euro

Die Bekanntgabe der GewinnerInnen und die Verleihung der Geldpreise erfolgt im Rahmen einer Abendveranstaltung am 3. April 2025, zu der alle Teilnehmenden eingeladen sind und die von den Veranstaltern des Wettbewerbs organisiert wird. Während dieser Veranstaltung werden die drei GewinnerInnen ihren Pitch noch einmal präsentieren. Die Teilnahme und die Präsentation auf dieser Veranstaltung sind Voraussetzung für die Auszahlung des Preisgeldes. Im Falle von Gewinnerteams muss das Preisgeld zu gleichen Teilen unter den Mitgliedern aufgeteilt werden.

7. Datenschutz

Alle Informationen werden während des gesamten Wettbewerbsverfahrens vertraulich behandelt. Die Gewinnerbeiträge werden bei der Preisverleihung vorgestellt und in einer mit der Jury abgestimmten Kurzform veröffentlicht. Die GewinnerInnen und Teams erklären sich bereit, für Presseanfragen, Interviews usw. zur Verfügung zu stehen.

Die Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung ist Art. 6 I (a), (b) der GDPR. Die Datenverarbeitung erfolgt nur so lange, wie es für die Durchführung und den Abschluss des Wettbewerbs erforderlich ist oder bis die Studierenden ihre Einwilligung zur Veröffentlichung zurückziehen. Eine darüberhinausgehende Nutzung der Wettbewerbsbeiträge für Zwecke außerhalb des Wettbewerbs oder für Rückblicke auf vergangene Wettbewerbe ist ohne ausdrückliche Einwilligung des/der TeilnehmerIn ausgeschlossen.

In Übereinstimmung mit Art. 15 ff. DSGVO stehen den Betroffenen unter den genannten Voraussetzungen folgende Rechte zu: das Recht auf Auskunft über ihre personenbezogenen Daten, auf Berichtigung oder Löschung, auf Einschränkung der Verarbeitung, auf Widerspruch gegen die Verarbeitung sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit.

8. Haftung

Die Organisatoren haften - unabhängig von der Rechtsgrundlage - nur, wenn der Schaden auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zurückzuführen ist.